

Es regt sich etwas bei der Planung
des Limmattalspitals-Neubaus Seite 14

Fliehende Hunde und zeuselnde
Leute am Nationalfeiertag Seite 14

Der Vizepräsident des Kantonsrats
kandidiert für den Kirchenrat Seite 14

Das Kunsthaus Zürich zeigt
sein Schubladenmuseum Seite 15

Gefährlichkeits-Manager

Die Chefärzte Elmar Habermeyer und Steffen Lau zum neuen Forensik-Angebot der Psychiatrischen Universitätsklinik

Die Türen für psychisch kranke Täter einen Spaltbreit öffnen, ihnen die Chance geben, sich in einem betreuten Umfeld zu bewähren: Das sind die Ziele eines neuen ambulanten Angebots des Forensisch-Psychiatrischen Dienstes der Universität Zürich.

Brigitte Hürlimann

Alles neu, alles ganz anders? «Jein», so lässt sich die Antwort zusammenfassen, stark verkürzt und stark vereinfacht, doch sie kommt aus berufenen Mündern: von den Chefärzten Elmar Habermeyer und Steffen Lau. Die beiden Gerichtspsychiatern stehen dem jüngst fusionierten Dienst der Psychiatrischen Universitätsklinik Zürich (PUK) und des Psychiatriezentrums Rheinau vor: Habermeyer als Chefarzt und Leiter des gesamten, vergrösserten Forensik-Angebots, Lau als Chefarzt in der Rheinau. «Die Fusion stellt weder eine Sparmassnahme noch einen Ausbau des Angebots dar», sagt Elmar Habermeyer, der 2009 die Nachfolge von Martin Kiesewetter übernahm. Neu ist allerdings ein ambulanter Dienst; dieser ermöglicht es, psychisch kranke Straftäter früher aus der stationären Behandlung zu entlassen – weil sie danach weiterhin forensisch, also gerichtspsychiatrisch, betreut werden.

«Enormer Aufnahmedruck»

Dank dem neuen ambulanten Angebot kommt es zur dringend nötigen Entlastung im stationären Bereich. Seit Jahren schon sind die 79 Plätze in der Rheinau mehr oder minder permanent ausgebucht, und es bestehen Wartelisten. Die beiden Chefärzte sprechen von einem «enormen Aufnahmedruck». Die Vollbelegung hat etwa zur Folge, dass neue Patienten länger als notwendig im Hochsicherheitstrakt der Rheinau bleiben müssen, der gleichzeitig als Aufnahme- und Unterbringung dient. Sie können nicht nahtlos in eine andere Station wechseln, weil schlicht kein Bett frei ist.

Habermeyer und Lau haben nun mit dem ambulanten Angebot eine Schnittstelle zwischen stationärer Behandlung und Freiheit geschaffen – was es erlaubt, den sehr kostspieligen stationären Aufenthalt zu verkürzen. Psychisch kranke Straftäter, die kein akutes Gefährlichkeitspotenzial mehr aufweisen, sollen von der Rheinau weg in ein Heim oder in eine Wohngruppe verlegt und dort von forensisch geschultem Personal re-



Die Chefärzte Elmar Habermeyer (links) und Steffen Lau vor der PUK. ADRIAN BAER / NZZ

gelmässig aufgesucht und nachbetreut werden. Andere Entlassene, die selbstständig leben können, suchen ein entsprechendes Forensik-Ambulatorium der PUK auf.

«Irgendwann müssen wir die Türen einen Spaltbreit öffnen. Sonst können die Patienten gar nicht beweisen, dass die Behandlung erfolgreich ist», sagt Steffen Lau. Ausgenommen davon sind selbstverständlich jene wenigen Täter, die als unheilbar gefährlich gelten; sie machen aber klar die Minderheit unter den Forensik-Patienten aus. Dank dem neuen ambulanten Angebot rechnen die beiden Chefärzte mit einem «Schub

von Entlassungen» – eben in all jenen Fällen, in denen mit der Nachbetreuung «das Risiko ausreichend zu managen ist», wie es Lau ausdrückt. Null Risiko, das betonen beide Gerichtspsychiatern, gebe es nicht; allerdings werde das Risiko, das von den Forensik-Patienten ausgehe, eher überschätzt.

Zwei Forensiker-Teams

Die PUK ist nicht der einzige Anbieter im Kanton Zürich für die Behandlung, Betreuung und Beurteilung von psychisch kranken Straftätern. Auf dem gleichen Gebiet betätigen sich auch

Frank Urbaniok und sein Team vom Psychiatrisch-Psychologischen Dienst (PPD) des Amtes für Justizvollzug. Die Aufgabenteilung sieht so aus, dass sich der universitäre Forensik-Dienst hauptsächlich um schizophrene oder hirngeschädigte Täter kümmert und sich der PPD der Täter mit Persönlichkeitsstörungen annimmt.

Beide, PPD und PUK, verfügen über ein stationäres Angebot, in dem auch die «kleine Verwahrung», also die strafrechtliche Massnahme mit «open end» und intensiver Therapie, durchgeführt werden kann. Urbanioks Team macht dies in der Strafanstalt Pöschwies, das Team von Habermeyer und Lau stellt dafür Plätze in der Rheinau zur Verfügung. Man kooperiere und ergänze sich gegenseitig, sagt Habermeyer, von einer Konkurrenzsituation könne nicht die Rede sein. Immerhin wenden die beiden Forensik-Fachstellen nicht die gleichen Prognoseinstrumente an.

Keine Richter in Weiss

Sowohl PUK als auch PPD übernehmen im Auftrag der Staatsanwaltschaft und der Gerichte Aufträge zur psychiatrischen Begutachtung von Beschuldigten. Auch in diesem Tätigkeitsfeld, sagt Steffen Lau, mangle es nicht an Aufträgen: «Wir sehen uns aber keinesfalls als Richter in Weiss. Wir sind die medizini-

schen Fachleute, stellen eine Diagnose und liefern Entscheidungsgrundlagen. Welche Konsequenzen die ärztliche Diagnose für einen Täter hat, das entscheiden dann die Juristen.»

Ein strenges Regime

Elmar Habermeyer und Steffen Lau konstatieren einen härteren Umgang mit psychisch kranken Straftätern, der vor rund zwanzig Jahren in ganz Westeuropa und in den USA Einzug gehalten habe, und zwar aufgrund von dramatischen Einzelereignissen; im Kanton Zürich war es 1993 die Ermordung einer Pfadführerin durch einen mehrfach einschlägig Vorbestraften während eines unbegleiteten Hafturlaubs. «Bis heute wird die Forensik eigentlich nur öffentlich wahrgenommen, wenn etwas schiefgeht», sagt Habermeyer. «Dabei ist sie erfolgreich, das zeigen die Zahlen deutlich. Wir müssen uns also nicht verstecken.»

Die Straftäter, die in die Hände der Forensiker fallen, erwartet ein strenges Regime: Sie haben nicht eine von Anfang an begrenzte Freiheitsstrafe abzusitzen, sondern müssen im Rahmen einer Massnahme so lange an sich und an ihren Delikten arbeiten, bis die Gefährlichkeits-Manager entscheiden, dass sich die Türen wieder öffnen – und sei es vorerst nur einen Spaltbreit.

Neue Fachkommission

brh. · Seit dem März dieses Jahres ist im Kanton Zürich eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachkommission tätig, die dafür zu sorgen hat, dass die psychiatrischen Gerichtsgutachten erstens von ausgewiesenen Fachleuten und zweitens in hoher Qualität erstellt werden. Der Kommission gehören der Leitende Oberstaatsanwalt, ein Strafverteidiger, der Kantonsarzt, Richter, Psychiater und Psychologen sowie Vertreter der Justizdirektion und des Instituts für Rechtsmedizin an. Das neue Gremium erlässt eine Liste von Sachverständigen, die von den Gerichten und Staatsanwaltschaften beigezogen wird, wenn es um eine Aufgabenteilung geht. Neu werden die zu erstellenden forensischen Gutachten in drei Kategorien unterteilt: Die erste Kategorie betrifft die Begutachtung von komplexen Problemen und Risiken und darf nur von ausgewiesenen Fachleuten mit Spezialausbildung und langer Berufserfahrung übernommen werden. Die Anforderungen für die beiden weiteren Kategorien für weniger komplexe Gutachten sind nicht ganz so streng.

Bis heute existiert erst eine provisorische Gutachterliste, auf der rund fünfzig Namen stehen; für Gutachten der ersten Kategorie steht ein Dutzend Gerichtspsychiatern zur Verfügung, darunter beispielsweise die beiden PUK-Chefärzte Elmar Habermeyer und Steffen Lau oder auch Frank Urbaniok, Chefarzt beim PPD. Es sei nun Aufgabe der Kommission, die definitive Liste zu erstellen, sagt Oberrichter Thomas Meyer, der die Fachkommission präsidiert. Das Gremium arbeitet aufgrund einer neuen, vom Regierungsrat und vom Obergericht per 1. März in Kraft gesetzten Verordnung. Gegen einzelne dieser Bestimmungen ist vor Bundesgericht eine Beschwerde hängig. Drei Fachverbände von Psychologen sowie Einzelpersonen fühlen sich durch die neue Verordnung benachteiligt; dies unter anderem deshalb, weil für die Erstellung komplexer Gutachten nur Mediziner mit psychiatrisch-forensischer Fachausbildung zugelassen werden. Vor dem Zürcher Verwaltungsgericht sind die Psychologen mit ihren Beschwerden unterlegen.